



Thorsten Schultze, Inhaber E.M.S. Vermögenstreuhand

Schweizer Private Banking „intern“

(Aktuelle Informationen und Kommentare Schweizer Banken)

Was der ehemalige Finanzminister Hans Eichel nicht schaffte, das kann Bundesfinanzminister Peer Steinbrück jetzt feiern. Es ist die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge, die sich – teilweise geschickt getarnt – im Paket zur Unternehmenssteuerreform „versteckt“ hat. Für Anleger bedeutet die Einführung der Abgeltungssteuer, dass alles, was Mehrwert bei Wertpapieren ausmacht – also Zinsen, Dividenden, Kursgewinne auf Aktien und Fondsverkäufe etc. – pauschal mit 25% versteuert wird. So Thorsten Schultze, Inhaber der Firma E.M.S. Vermögenstreuhand mit Sitz in Koblenz. Er sagt aber auch, „machen Sie Ihre eigene Steuerreform“ – wie das funktionieren kann, lesen Sie im folgenden Beitrag von E.M.S.

Vermögenstreuhand

Die Folge der Abgeltungssteuer: Ab 2009 wird jedes Umschichten des Depots sehr teuer. Dazu ist der Freibetrag auf Spekulationsgewinne und die Abzugsfähigkeit von Werbungskosten ebenfalls gestrichen. Die Steuer trifft also alle Anleger, egal ob

| Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick | | |
|--|--|--|
| Wertpapierart | Geltende Regelungen | Regelungen für Käufe ab 2009 1) |
| Aktien | Dividenden- und Kursgewinne innerhalb der Spekulationsfrist unterliegen dem Halbeinkünfteverfahren. Kursgewinne außerhalb der Spekulationsfrist sind steuerfrei | Sowohl Dividenden als auch Veräußerungsgewinne unterliegen der Abgeltungssteuer |
| Festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen) | Zinsen werden mit persönlichem Steuersatz versteuert. Eventuelle Kursgewinne sind nach einem Jahr steuerfrei. Bei früherem Verkauf greift persönlicher Steuersatz | Sowohl Zinsen als auch die Kursgewinne unterliegen der Abgeltungssteuer |
| Finanzinnovation (einschließlich Garantiezertifikat) | Sowohl laufende Einkünfte (Zinsen) als auch Veräußerungsgewinne werden mit dem persönlichen Satz besteuert. | Sowohl Dividenden als auch Kursgewinne unterliegen der Abgeltungssteuer |
| Vermietete Immobilien | Mieten, Pachten und Veräußerungsgewinne werden jährlich mit persönlichem Steuersatz besteuert. Ausnahme: Verkaufsgewinne nach 10 Jahren steuerfrei. | Mieten, Pachten und Veräußerungsgewinne werden jährlich mit persönlichem Steuersatz besteuert. Ausnahme: Verkaufsgewinne nach 10 Jahren steuerfrei. |
| Fondssparpläne | Dem Fonds zufließende Dividenden und Zinsen werden jährlich mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Veräußerungsgewinne beim Verkauf des Fonds sind nach Ablauf der Spekulationsfrist steuerfrei | Dem Fonds zufließende Dividenden und Zinsen unterliegen der Abgeltungssteuer. Auch Kursgewinne von Fondsanteilen, die ab dem 01.01.2009 angeschafft werden, unterliegen – unabhängig von der Haltedauer – der Abgeltungssteuer |
| Zertifikate | Veräußerungsgewinne nach Ablauf der Spekulationsfrist von einem Jahr steuerfrei. Achtung: Bei Anschaffung nach dem 14.03.2007 gelten Übergangsfristen | Kursgewinne unterliegen der Abgeltungssteuer |

1) Angaben beziehen sich auf Käufe ab 01.01.2009

tungsvarianten, welche sich unweigerlich aus dem durch die Abgeltungssteuer bewirkten, rechtlichen Systemwechsel der Besteuerung ergeben.

Machen Sie Ihre eigene Steuerreform

Das Wertpapiervermögen sollte breit in nicht nur Aktien, festverzinsliche Papiere und gegebenenfalls Festgeld gestreut werden – das sind die klassischen Instrumente. Dazu sollten weitere Anlagestile zur langfristigen Diversifikation kommen. Kurzum: Empfohlen wird ein Anlagestil der mit zusätzlicher Beimischung von Immobilien, Rohstoffen, Privat Equity, marktneutralen Strategien sowie unternehmerischen Beteiligungen, gegebenenfalls auch Währungen gehedged (abgesichert) ist. Diversifikation ist unabdingbar! Dabei sollte kein Anlagestil im Wachstumsbereich mehr als 20% ausmachen.

Solche Strategien bieten nicht nur langfristig eine interessante Performance, sie haben sich auch in Zeiten von Kursrückgängen an den internationalen Aktienmärkten als effektive Depotstabilisatoren bewährt.

Darüber hinaus sollten Sie bei Ihrer Anlage auch darauf achten, während der Laufzeit (also auch jährlich) keine zu versteuernden Erträge – und dies ganz legal – zu produzieren. Dies ist

sie kurz- oder langfristig investiert haben. Jeder Mehrwert wird inklusive Solidaritätsabgabe fast um ein Drittel gekappt – und das bei jeder Umschichtung! So müssen viele jetzt mehr Geld anlegen, um im Alter gleiches zu haben – die Differenz kassiert der

Staat. Und dies obwohl er beteuert, die Vorsorge für das Alter fördern zu wollen.

Unter steuerlichen Aspekten im Hinblick auf die Abgeltungssteuer erfordert es also ein frühzeitiges Auseinandersetzen mit möglichen Gestal-

in einem Schweiz-Depot auch ohne die in der Regel sehr kostspieligen Dachfonds zu erreichen. Auch wenn diese als neue Wunderwaffe gegen die neue Abgeltungssteuer gepriesen werden, handelt es sich hier nur um den berühmten „alten Wein in neuen Schläuchen“.

Für den Dachfonds und die in dem Dachfondvermögen gehaltenen Investmentfonds fallen Managementgebühren an, der Anleger zahlt also nicht einmal, sondern zweimal Kosten für ein Fondsmanagement.

Der „Zinseszins-Effekt“ per Saldo im Langfristvergleich ergibt durch den entstehenden steuerfreien Wertzuwachs eine ganz erheblich höhere Rendite. Das braucht nicht erklärt zu werden, da ohne laufende Steuerabzüge logischerweise ein höheres Vermögen mit dann auch höherer Bruttorendite „arbeiten“ kann und somit ein höherer Betrag zur Verfügung steht.

Der Clou: Bei richtiger und rechtzeitiger Gestaltung können Sie im Schweiz-Depot nicht nur ganz legal und laufend die Steuern vermeiden, sondern auch „ewige“ Steuerfreiheit bei der späteren Entnahme und natürlich beim Rücktransfer nach Deutschland erlangen. Dieses Recht auf Steuerfreiheit können Sie sogar verschenken oder vererben, denn es hat nach geltender Gesetzeslage „auf ewig“ Bestandsschutz.

Fünf Dinge müssen sie als Kernpunkte Ihres steuerlich optimierten Anlageziels im Hinblick auf die Abgeltungssteuer hinsichtlich Gestaltung beachten:

- **Herkömmliche Vermögensverwaltung ist ein Auslaufmodell**
- **Der Kern Ihres liquiden Vermögens muss in eine steuerliche Kapsel**
- **Breite Streuung in verschiedenen Anlagestilen ist unverzichtbar**
- **Steuerfreie Gestaltung während der Laufzeit**
- **Spätere steuerfreie Entnahme „auf ewig“**

Gold über USD 800 – was tun?

Der Goldpreis erreicht mit USD 800,- seinen höchsten USD-Preis seit 1980. In realer Kaufkraft inflationsbereinigt gemessen liegt er jedoch heute noch weit darunter. Würde man die damals erreichten Spitzenpreise von USD 850,- mit heutiger Kaufkraft vergleichen, so müsste der Preis auf ca. USD 2000,- pro Unze steigen. Davon sind wir weit entfernt.



Gold

Schweizer Franken Verfall

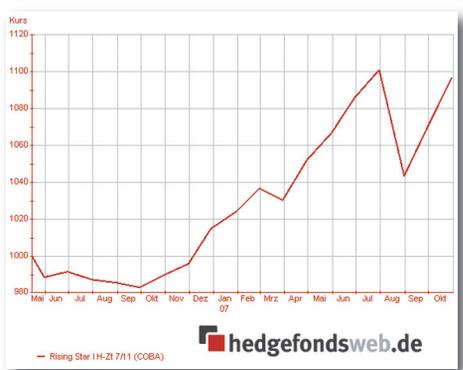
Die Tatsache, dass aufgrund der weltweiten „Carry Trades“ (Kreditaufnahme in Fremdwährung) der Schweizer Franken aus rein technischen Gründen auf einem 10-Jahres-Tief gegenüber dem Euro steht, kann sicherlich bereits als Einstiegsargument genommen werden. Sicherlich sollte die Währung aufgrund Ihrer Historie und ihren aktuellen absolut intakten fundamentalen Wirtschaftsdaten zur Diversifikation in Betracht gezogen werden.



Schweizer Franken

Private Equity und Hedge Anlagen – unbeeindruckt von der Subprime Krise

Die Subprime Krise mit besonders heftigen Einbrüchen in der Banken-Branche haben Hedge und Private Equity Strategien wenig anhaben können. Nach einem kurzen „Taucher“ sind sie bereits auf dem Rückweg nach oben und können im Gegensatz zu vielen Aktienpositionen bereits jetzt attraktive Renditen für das Jahr 2007 vorweisen. Wie bereits im Sommer vorausgesagt, konnten die Verwalter offensichtlich die infolge der Subprime Krise zum Teil überaus tiefen Kurse zum profitablen Einstieg nutzen. Sie haben somit ihren Depotstabilisierungseffekt wieder unter Beweis gestellt.



Hedge Anlagen

(Quelle: ISF GmbH, „Kundenbrief“)

Es bleibt mir Ihnen die richtige Anlageentscheidung zu wünschen!
Ihr

Thorsten Schultze

E.M.S.
Vermögensstreuhand
Privatkundenbetreuung Schweizer Banken, seit 1984

Inhaber: Thorsten Schultze

Firmensitz

Rheinau 2
56075 Koblenz

Fon 0261-8855-500
 Fax 0261-8855-501
 email
 info@ems-koblenz.net

